

Regierungsratswahlen 2018

Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen

Antworten Jon Domenic Parolini, Regierungskandidat BDP

1. **Wie haben Sie sich in der Vergangenheit für Anliegen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen politisch eingesetzt?**

Mit dem KIGA, dem kantonalen Sozialamt und der SVA Graubünden gehören drei Institutionen zu meinem Aufgabenbereich, die sich mit der beruflichen Integration beschäftigen, auch zugunsten von Menschen mit Behinderung. Während meiner bisherigen Amtszeit haben wir eine umfassende Planung auf den Weg gebracht, die für Menschen mit Behinderung ein gutes Angebot in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur in den verschiedenen Regionen Graubündens sicherstellt. Ebenso haben wir das 2012 eingeführte Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung aktiv umgesetzt. Dazu gehört auch die Finanzierung von Bauprojekten.

2. **Wo würden Sie als gewählter/wiedergewählter Regierungsrat Massnahmen ergreifen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern?**

In den letzten Jahren konnten wir das Angebot an Nischenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft ausbauen – dafür möchte ich mich auch in Zukunft speziell einsetzen.

3. **Welche Perspektiven sehen Sie betreffend die kantonale Behindertenpolitik im Heimwesen und ambulanten Angeboten?**

In den nächsten Jahren sollen die ambulanten und teilstationären Angebote im Bereich Wohnen und Arbeiten im Kanton Graubünden weiter ausgebaut werden, damit Menschen mit Behinderung möglichst umfassend am sozialen Leben teilnehmen können. Dies gehört zu den wichtigen Zielen unserer Angebotsplanung (2016 – 2019). Auch Menschen mit einer Behinderung sollen möglichst in allen Lebensphasen ein selbstbestimmtes Leben führen können.

4. **Wie würden Sie sich als gewählter Regierungsrat bezüglich Barrierefreiheit im Sinne des BehiG positionieren?**

Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes setze ich mich dafür ein, dass die bisherigen kantonalen gesetzlichen Bestimmungen für den hindernisfreien Zugang zu Wohnungen an den schweizerischen Standard angeglichen werden (Art. 80 KRG). Von dieser Verbesserung profitieren ganz wesentlich auch Menschen mit einer Behinderung, und ein wichtiges Anliegen der Behindertenorganisationen wird damit erfüllt.

5. Wie wollen Sie konkret Menschen mit einer Behinderung in eine Politik auf Augenhöhe einbeziehen?

Um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung konkret zu erfahren, haben wir im Vorfeld der Angebotsplanung (2016 – 2019) Behindertenorganisationen zu einem Austausch eingeladen. Dabei haben wir wertvolle Hinweise von Betroffenen erhalten. Wir wollen auch in Zukunft den Weg des Dialogs beschreiten und den Austausch zwischen Menschen mit einer Behinderung und den Amtsstellen weiter fördern.

6. Warum sollen Menschen mit Behinderungen Sie als Regierungsrat wählen?

Der gesellschaftliche Zusammenhalt liegt mir am Herzen. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Behinderung befähigt werden, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Als amtierender Sozialdirektor bin ich mit den Anliegen von Menschen mit einer Behinderung bestens vertraut.